



Kirchenasyl in Nordelbien – ein Auslaufmodell?

Martin Link

Seit zehn Jahren gibt es den ökumenischen Arbeitskreis Asyl in der Kirche, dessen Mitglieder sich im Gebiet der nordelbischen Kirche des Themas des sog. „Kirchenasyls“ annehmen. In diesem Zeitraum ist viel passiert. Das weitgehend entkernte Asylgrundrecht hat, wie zu erwarten war, in dieser Zeit wesentliches seiner demokratischen Generosität und seiner einstigen humanitären Strahlkraft verloren.

Die bundesweiten Folgen einer solchen Asyl- und Flüchtlingspolitik sind in zu vielen Fällen dramatisch: Zwischen Januar 1993 und Dezember 2003 sind 61 Personen bei Anschlägen auf Flüchtlingsunterkünfte umgekommen. Mindestens 636 wurden z.T. erheblich verletzt. Durch rassistische Angriffe auf der Straße starben 12 Menschen, 529 wurden in solchen Situationen verletzt. 121 Menschen sind der ihnen drohenden Abschiebung durch Selbstmord zugekommen. Allein 47 kamen in der Abschiebungshaft zu Tode; ca. 500 im Amtsdeutsch „Schüblinge“. Genannte haben sich aus Verzweiflung verletzt oder zu töten versucht. 329 davon befanden sich dabei in Abschiebungshaft. 5 Flüchtlinge kamen während ihrer Abschiebung zu Tode. 234 wurden im Zuge von dabei erlittenen Zwangsmaßnahmen verletzt. Bekannt wurde, dass in 21 Fällen zuvor Abgeschobene nach der Rückkehr in ihr Herkunftsland umgebracht worden sind. Von 361 Personen konnte in Erfahrung gebracht werden, dass sie nach der Ankunft im Zielland der Abschiebung von sog. Sicherheitsorganen misshandelt oder gefoltert wurden. 57 Menschen verschwanden nach vollzogener Abschiebung spurlos.

Es wundert also kaum, dass das sog. Kirchenasyl für Viele zur ultimativen Instanz gerät. Immens sind die Erwartungen, kaum erfüllbar erscheinen die Hoffnungen, mit denen sich von Abschiebung Bedrohte ans Altarkreuz klammern. Und dennoch, die Zwischenbilanz der inzwischen 10-jährigen Kirchenasylbewegung ist auch im Gebiet der nordelbischen Kirche unter dem Strich positiv.

Bilanz

45 Gemeinden haben in dieser Zeit Kirchenasyle durchgeführt. Angefragt worden sind sie von Menschen, die von gerechtfertigter Angst vor einer zwangsweisen Rückführung nach Pakistan, Mazedonien, Ghana, Syrien, der Türkei, der D. R. Kongo, Algerien, Kamerun, dem Libanon, Togo

oder Sri Lanka beherrscht waren. In einem Drittel der Fälle dauerte der sozusagen freiwillige Freiheitsentzug innerhalb kirchlicher Mauern ein Jahr und länger. 27-mal wurde das Kirchenasyl positiv, d.h. mit einem endgültigen oder zumindest vorläufigen Bleiberecht abgeschlossen. In allerdings 12 Fällen konnte den Behörden keine positive Lösung abgetrotzt werden. Derzeit dauern 4 Kirchenasyle in Schleswig-Holstein und eins in Hamburg noch an.

Gemeinden, die sich zu dieser Art konkreter Solidaritätsarbeit entschließen, finden sich nicht selten ganz unvermittelt zwischen den verbalen Fronten politischer Kontrahenten wieder. Kirchenasyl ist ein Politikum. Staatsanwaltliche Ermittlungsverfahren gegen PastorInnen und KirchenvorsteherInnen wegen des Verdachts des Verstoßes gegen §92 AuslG wurden im Gebiet der nordelbischen Kirche allerdings regelmäßig eingestellt.

Qualifizierungsoffensive

In den Gemeinden wirkt ein Kirchenasyl erfahrungsgemäß auf die hier haupt- und ehrenamtlich Engagierten wie eine Qualifizierungsoffensive, die an Effektivität keinen Vergleich zu scheuen braucht. Gemeindeglieder beherrschen das A und O des Flüchtlings- und Ausländerrechts alsbald nahezu perfekt und müssen sich von bisweilen dazu neigenden Behörden oder Politikern diesbezüglich kein X mehr für ein U vormachen lassen. Die Verkündigung erhält einen bereichernden Fokus. PastorInnen und Kirchenvorsteher entwickeln sich in kürzester Zeit zu SpezialistInnen in nachhaltigem Gemeinwesen-Networking. Ein hohes Niveau interkultureller Kompetenz wird fast zwangsläufig bei allen Beteiligten zum persönlichen Qualifikationsmerkmal.

Dies soll nicht darüber hinwegtäuschen, dass ein Kirchenasyl regelmäßig auch eine für alle Beteiligten kaum zu ertragende Belastung sein kann. Wer Tränen abwischt, macht sich die Hände nass. Das z.T. monate- oder jahrelange Eingesperrtsein unter kirchlichem Dach und die bleibende, oft wachsende Angst der Schutzsuchenden zehren an den Nerven aller Beteiligten. Aber auch die Tatsache, dass ein Kirchenasyl in der Regel mit einer zumindest zwischenzeitlichen Veränderung der gemeindlichen Schwerpunkte – nicht selten mit der Verdrängung lieb gewonnener Bereiche einher geht, gerät den Beteiligten nicht selten zur Prüfung. Und dennoch. In Zeiten, in denen Kirche und Diakonie aufmerksam nach innovativen Konzepten für gemeinde diakonisches Handeln sowie nach einer

Erfolg versprechenden ökumenischen und missionarischen Praxis Ausschau halten, kann das Projekt „Kirchenasyl“ einmal mehr zum Best-Practice-Modell geraten.

Keine Lösung

Dabei soll nicht darüber hinweggetäuscht werden, dass das „Kirchenasyl“ natürlich keine flüchtlingspolitische Lösung ist. Eine solche anzubieten bleibt Aufgabe und Möglichkeit der Politik und des Staates. Deren Bereitschaft, ihre Möglichkeiten zu nutzen, potentiellen Kirchenasylen den Grund zu nehmen, ist jedoch nicht zu bemerken. Durch die mit dem neuen Zuwanderungsgesetz erhoffte echte gesetzliche Härtefallregelung und eine Bleiberechtsregelung für Geduldete wären möglicherweise viele Beschlüsse über Kirchenasyl obsolet geworden. Doch was nun aber mit dem Abschnitt 5 des Aufenthaltsgesetzes vorgelegt worden ist, wird potentiellen Fällen kaum gerecht werden. Darüber hinaus werden künftig Asylberechtigungen und Aufenthaltserlaubnisse von anerkannten Flüchtlingen regelmäßig zur Disposition gestellt. Auch alle in den vergangenen Jahren anerkannten GFK-Flüchtlinge müssen sich auf einen Widerruf ihrer Flüchtlingseigenschaft gefasst machen.

Im Ergebnis bleibt zu befürchten, dass das sog. Kirchenasyl auch in der kommenden Ära des Zuwanderungsbegrenzungsgesetzes kein Auslaufmodell zu werden scheint.



Es ist aus meiner Sicht unabdingbar, dass Institutionen wie der Flüchtlingsrat

Schleswig-Holstein auch künftig staatlich gefördert werden, denn ohne das nötige Wissen und die entsprechende Erfahrung, die dort anzutreffen sind, wäre eine qualifizierte Beratung in Flüchtlingsfragen um eine wesentliche Anlaufstelle ärmer. Gerade die betroffenen Menschen und alle, die sich um sie kümmern, brauchen die tatkräftige Unterstützung des Flüchtlingsrates.

Michael Jordan, Pastor der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Friedrichstadt

Martin Link ist Geschäftsführer des Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.